

Version 1. Mai 2023

Luzern, 25. Mai 2023

8112 - Vorgaben von Stadtgrün und Umweltschutz für gärtnerische Leistungen und Umgebungsarbeiten zu NPK 184

Die nachfolgenden Vorgaben und Grundsätze müssen sowohl bei Ausschreibungen von gärtnerischen Leistungen und Umgebungsarbeiten als auch bei der Vergabe von entsprechenden Arbeiten einfließen. Damit wird für die städtischen Infrastrukturprojekte ein einheitlicher Qualitäts-Standard gemäss dem Label Grünstadt Schweiz definiert und gewährleistet. Als Basis gelten die Norm SIA 118 (VSS 40577) Ausgabe 2013, das Dokument «Abweichungen und Ergänzungen zur SIA 118»; Ausgabe vom Oktober 2019, sowie die SIA 318 „Allgemeinen Bedingungen für den Garten- und Landschaftsbau“.

Diese zu den SIA Normen zusätzlichen Vorgaben und Grundsätze sind nachfolgend, gegliedert nach der Struktur der Normpositionskataloge (NPK), aufgelistet.

Die „besonderen objektbezogenen Bestimmungen“ der nachfolgenden NPKs' sind bei jeder Ausschreibung und jeder Arbeitsvergabe verbindlicher Bestandteil.

Die Leistungen für die Erstellungspflege bis zur ordentlichen Bauabnahme werden im NPK 181 geregelt. Die zweijährigen Pflege- und Unterhaltsarbeiten hingegen werden im NPK 184 ausgeschrieben. Die Art und Weise der zweijährigen Pflegearbeiten müssen jeweils projektspezifisch mit Stadtgrün vorgängig geklärt werden.

Es gibt für die folgenden Normpositionskataloge je separate Vorgaben und Grundsätze:

- 181 Garten- und Landschaftsbau
- 182 Einrichtungen für Spielplätze und Sportanlagen
- 184 Pflege von Grün- und Freiflächen
- 185 Gebäudebegrünung

Je nach Ausschreibung werden den Projektleitenden vorgängig die entsprechenden Dokumente durch die städtische Projektleitung zugestellt. Abweichungen müssen mit den städtischen Fachstellen Stadtgrün und Umweltschutz abgesprochen werden. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die beiden Fachstellen zur Verfügung:

Stadt Luzern
Stadtgrün
Industriestrasse 6
6005 Luzern
041 208 86 86
stadtgruen@stadtluern.ch

Stadt Luzern
Umweltschutz
Industriestrasse 6
6005 Luzern
041 208 83 4
umweltschutz@stadtluern.ch

NPK 184 Pflege von Grün- und Freiflächen

100 Vorarbeiten	3
200 Rasen, Wiesen, Riede	3
300 Dauerbepflanzungen	3
400 Wechselflor, Kübelpflanzen	3
600 Beläge, Treppen, Entwässerungsanlagen	3
700 Gewässer Brunnenanlagen	3
800 Ausstattungen: Grünflächen	3

100 Vorarbeiten

200 Rasen, Wiesen, Riede

Erstellungspflege, Wiesen, Riede:

- Keine Verwendung von Rotations- oder Schlegelmähwerken und ähnlichen Mähauflerungsgeräten.
- Mahd erfolgt mit schneidenden Mähwerken wie Balkenmäher oder Sense
- Schnittgut bei Wiesen und Krautsäumen zum Trocknen liegen lassen um die natürliche Aussaat der Pflanzen zu fördern.
- Schnittgut immer abführen.
- Keine Bewässerung.
- Auf den Flächen dürfen keine Dünger ausgebracht werden.
- Beschränkte Verwendung von Laubbläsern.
- Anfahrschäden und Astabbrüche an den vorhandenen Bäumen sind zu vermeiden.
- Im ersten Jahr müssen bei Blumenwiesen und Krautsäumen zwischen drei bis max. fünf Schnitte durchgeführt werden.

300 Dauerbepflanzungen

- Die Bewässerung bei Baumpflanzungen ist auf die aktuellen klimatischen Bedingungen auszurichten. Je nach Pflanzenwahl, sind auch Bewässerungsgänge in den Wintermonaten vorzusehen.
- Unkrautbeseitigung nur mechanisch und per Hand bzw. ziehen oder stechen.

400 Wechselflor, Kübelpflanzen

600 Beläge, Treppen, Entwässerungsanlagen

700 Gewässer Brunnenanlagen

800 Ausstattungen: Grünflächen